

FACHBERATUNG INKLUSION

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Inkluhause
Kreis Ostholstein



Ostholstein erlebbar für alle

Damit Ostholstein eine Region wird, in der alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung, als Bürgerinnen und Bürger, Gäste oder Kundinnen und Kunden willkommen sind und selbstverständlich ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Der folgende Leitfaden fasst Kriterien für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammen und orientiert sich an den Empfehlungen des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit BKB www.barrierefreiheit.de

Definition Barrierefreiheit:

Barrierefreiheit ist für 10% der Bevölkerung unentbehrlich,
für 40% notwendig und
für 100% komfortabel.

Das heißt, dass alle Menschen von Barrierefreiheit profitieren.

In Bezug auf bauliche Barrieren z.B. nicht nur Rollstuhlfahrer*innen sondern auch Menschen mit Kinderwagen oder Rollenkoffern.



**Lebenshilfe
Ostholstein**

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere **gestaltete Lebensbereiche dann, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.**

(Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) § 4 Barrierefreiheit)

Barrierefreiheit im Sinne der Behindertengleichstellungsgesetze (BGG) des Bundes und der Länder meint eine bestimmte Art und Weise, die Umwelt zu gestalten (Häuser, Straßen, Handys, Medien, Verkehrsmittel und auch sonst alles, was der Mensch geschaffen hat). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) versteht unter Barrierefreiheit weitergehend den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, zu Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden.

Leit- und Orientierungssysteme

sind insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen eine wichtige Unterstützung bei der Orientierung:

- Bodenindikatoren
- Bodenbelag mit einem hohen taktilen, akustischen und optischen Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag
- Aufmerksamkeitsfeld
- Fläche aus Bodenindikatoren, durch die auf besondere Einrichtungen, Haltestellen, Überwege oder Gefahrenstellen hingewiesen wird.
- Leitstreifen - Streifen aus aneinander gereihten Bodenindikatoren, der den Verlauf einer Strecke kennzeichnet

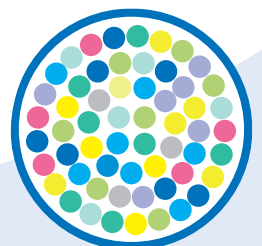
Zwei-Sinne-Prinzip

Alle wichtigen Informationen zur Orientierung im Straßenraum müssen im Zwei-Sinne-Prinzip vermittelt werden.

Barrierefrei sind einzelne Informationen dann, wenn mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten angesprochen werden.

Lichtsignalanlagen

- Akustisch auffindbar: akustischer Signalgeber,
 - der während des Betriebes ein sogenanntes Tackgeräusch erzeugt,
 - das mind. 4 bis max. 5 m zu hören ist.
- Dieses Orientierungssignal muss
 - sich deutlich vom akustischen Freigabesignal unterscheiden
 - Taktil auffindbar und benutzbar
 - Bedienelement in 0,85 m Höhe und anfahrbar
- Bei breiten Straßen evtl. Mittelinseln einplanen



Gehwege - Gehwegbreite

- Bei fahrbahnbegleitenden Gehwegen 250cm (180 cm Lichte Mindestbreite + 50 cm Schutzabstand zur Fahrbahn und evtl. 20 cm zur Hauswand)
- Geringere Breiten sind vertretbar, wenn bei beengten Verhältnissen andernfalls bei Einengung der Fahrbahn auf Gehwege verzichtet werden müsste
- Im Umfeld von Kindergarten/ Schulen/ Freizeiteinrichtungen 300 cm

Kantsteinabsenkungen

- Kantsteinabsenkungen auf 3 cm Höhe an Zugängen und Fußgängerüberwegen, Kfz-Parkflächen und Taxistellplätzen
- 3 cm ist Kompromiss zwischen Bedürfnissen blinder Menschen und Rollstuhlfahrer/innen
- Abgesenkte Kantsteine sollten taktil und optisch kontrastierend (z.B. andere Farbe) wahrnehmbar gekennzeichnet werden
- Abgesenkte Kantsteine dürfen nicht vollständig abgerundet sein (Radius von max. 10 mm)

Gefälle

- Längsgefälle nicht mehr als 3 % oder bei Längsgefälle zwischen 3 und 6 % Verweilplätze in nicht zu großen Abständen (mit weniger als 3 %) einplanen
- Quergefälle v. Gehwegen max. 2,5 %, im Bereich v. Grundstückszufahrten 6%

Bei stärkeren Neigungen aufgrund der topografischen Lage geeignete ausgeschilderte Umgehungen anbieten.

Oberflächenbeschaffenheit

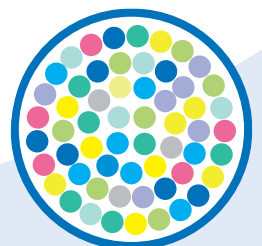
- Ausschließlich rutschesicheres Material verwenden
- Stolperschwellen vermeiden
- Tiefe von Muldenrinnen sollen auf das technisch bedingte Mindestmaß begrenzt werden (wünschenswerte Tiefe 1/30 Breite)

Straßenbegleitender Radweg

- von der Fahrbahn durch Sicherheitsstreifen trennen
- Breite bei „Einrichtungsrادweg“
 - bei geringer Radverkehrsbelastung 160 cm + 50 cm Sicherheitstrennstreifen
 - bei großer Verkehrsbelastung 200 cm + 75 cm Sicherheitstrennstreifen
- Breite bei „Zweirichtungsrادweg“ 200 – 250 cm + 75 cm Sicherheitsstreifen

Kombinierter Geh- Radweg

- Breite: Gemeinsam mind. 250 cm + Sicherheitstrennstreifen
- Höhengleiche Abgrenzung bevorzugt (keine Sturzgefahr, leichter umzusetzen)
- Begrenzungstreifen visuell kontrastierend (hell-dunkel-Kontrast) und taktil deutlich wahrnehmbar planen
 - dieser Begrenzungstreifen muss mind. 30 cm/ 50 cm. breit sein
 - Begrenzungstreifen zählt zur Breite des Gehweges oder je zur Hälfte Gehweg- und Radwegbreite



Querungen (Überwege)

- Auffindbarkeit durch Bodenindikatoren/Aufmerksamkeitsfeld gewährleisten, wenn andere Hilfen, z.B. Lichtsignalanlagen nicht vorhanden oder nicht dauerhaft in Betrieb sind
- Rechtwinklig zur Fahrbahn
- Bordsteine, die dem Kurvenverlauf von Straßeneinmündungen folgen, sollten in keinem Fall abgesenkt werden
- Sollten diese doch abgesenkt werden müssen (bei engen Kurvenradien), ist auf diese besondere Gefahrenstelle durch ein Aufmerksamkeitsfeld evtl. in Verbindung mit Pollern hinzuweisen
- Gestaltung von Überquerungsstellen so, dass wartende Personen vom fließenden Verkehr wahrgenommen werden können
- Sichthindernisse (z.B. Bepflanzung nicht höher als 50 – 100 cm)

Die für eine barrierefreie Gestaltung wichtigen Elemente beim Kreisverkehr sind Gehwege, Bodenindikatoren und Querungsanlagen (Fahrbahnsteiler, Fußgängerüberweg)

Treppen

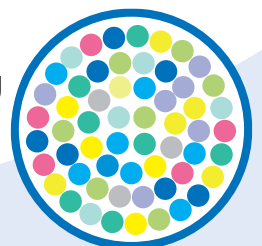
- Markierungselemente an den Stufen anbringen
- sollen nicht gewandelt sein
- Beidseitige Handläufe mit 3 – 4,5 cm Durchmesser
- Anfang und Ende des Treppenlaufs deutlich erkennbar machen (z.B. durch taktile Kennzeichnung an den Handläufen)
- Handläufe am freien Ende mind. 30 cm über das Treppenende waagrecht fortführen und dann nach unten oder zur Seite abschließen
- Höhe der Handläufe zwischen 85 und 90 cm
- Stufenunterschneidungen sind ungünstig
- Durchgangshöhe unter Treppen mind. 230 cm; den Raum unter dem Treppenlauf optisch und taktil wahrnehmbar markieren

Rampen

- Bewegungsflächen von 150 x 150 cm am Anfang und Ende der Rampe
- Rampe ohne Quergefälle; Steigung nicht mehr als 6 %
- Zwischenpodest mit 150 cm Länge nach max. 6 m Rampenlänge
- Beidseitig 10 cm hohe Radabweiser an Rampe und Zwischenpodest anbringen
- Beidseitiger Handlauf mit 3 – 4,5 cm Durchmesser in 85-90 cm Höhe
- Keine abwärtsführende Treppe in Verlängerung einer Rampe
- Breite der Rampe mind. 120 cm

Aufzug

- Bewegungsflächen vor Aufzug 150 x 150 cm
- Mindest- Fahrkorbmaße: lichte Breite 110 cm, lichte Tiefe 140 cm
- Klappsitz und gegenüber der Fahrzeughürde einen Spiegel zur Orientierung beim Rückwärtsfahren
- Holtaster und Bedienelemente in 85 cm Höhe



Pkw-Stellplätze

- in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Eingang
- Größe für Pkw: mind. 350 cm breit und 500 cm lang
- Größe für Kleinbusse: mind. 350 cm breit, 750 cm lang und 250 cm hoch
- Längsstellflächen sind ungeeignet, wenn der Rollstuhl seitlich entladen wird
- kein bzw. max. 2 % Gefälle

Haltestellen ÖPNV

- taktile und optisch kontrastierende Kennzeichnung der Einstiegsstellen
- überdachte Sitzgelegenheit einplanen
- Höhenunterschied zwischen Verkehrsmittel und Haltestelle nicht mehr als 3 cm
- Spaltbreite nach Möglichkeit nicht mehr als 3 cm
- Für Nahverkehrsbusse: Niederflurtechnik mit Hubliften oder ausfahrbaren Rampen
- Fahrpläne: übersichtlich, in Großschrift

Öffentlich zugängliche Gebäude

Eingang

- leicht auffindbar, bei Dunkelheit beleuchtet, mit Bodenindikatoren
- Weg weisen: Barrierefrei (über Rampe oder Aufzug) erreichbar

Türen:

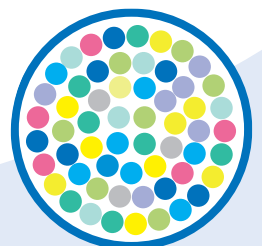
- Lichte Breite 90 cm, lichte Höhe 205 cm
- visuell kontrastreiche Gestaltung
- Bei schweren Türen elektrisch betriebene Türöffner
- Bei Glasflächen kontrastreiche Sicherheitsmarkierungen an den Glasflächen anbringen

Bedienungsvorrichtungen

- durch taktil und optisch kontrastierende Gestaltung leicht erkennbar
- in einer Höhe von 85 cm anbringen
- Abstand zu Wand 0,50 m

Barrierefrei Einkaufen

- Rollstuhlgerechter Einkaufswagen
- Einkaufswagen mit Lupe
- Rollator-Einkaufswagen
- gut lesbare Preisschilder
- ausreichend große Bewegungsflächen
- die Markierung von gefährlichen Glastüren und Stufen
- Orientierungsmöglichkeiten für seh- und hörbehinderte Menschen
- nach Bedarf personelle Unterstützung für alle Menschen mit Behinderung
- Rollstuhlgerechter Kassenbereich
- Barrierefreies Kunden-WC
- Rollstuhlgerechte Parkplätze in der Nähe des Eingangs



Öffentliches WC

- Türen nach außen bei WC (auch bei Duschen und Umkleiden)
- Türschloss von außen für Notfälle entriegelbar
- Bewegungsflächen vor WC-Becken 150 x 150 cm

WC-Becken:

- Rechts und links freier Abstand zum WC-Becken 90 x 70 cm
- Sitzhöhe 46 – 48 cm oder höhenverstellbar
- Stützgriffe beidseitig , 15 cm über die Vorderkante des WC hinausragend, Druckbelastung vorne mindestens 100 kg.
- Spülung beidseitig oder sensorgesteuert
- Rückenstütze (nicht WC-Deckel) 55 cm hinter der Vorderkante des WC-Beckens
- Papierhalter im vorderen Greifbereich

Waschtisch

- Unterfahrbar
- Oberkante 80 cm
- Beinfreiheit mind. 55 cm
- Spiegel aus Sitz und Stehposition einsehbar, Höhe ca. 100 cm
- Seifenspende und Handtrockner im Greifbereich
- Notruf vorsehen

Internetseiten für ausführlichere Informationen zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:

<http://nullbarriere.de/>

<https://barrierefreie-mobilitaet.de/>

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-gleichstellung-behinderter-menschen.html>

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

Lena Middendorf

Lebenshilfe Ostholstein e.V.

E-Mail: middendorf@lebenshilfe-ostholstein.de

